

Projekt Schulgärten Bodenseegärten

Stand: 04.11.2019

Schulgärten
Interreg-Projekt ABH091

Wettbewerbsausschreibung „Schul- und Kindergärten“

Das internationale Gartennetzwerk der Bodenseegärten ruft den Wettbewerb „Schul- und Kindergärten“ aus. Die Gewinner können für die **Errichtung, Gestaltung und Pflege von neuen Schul- und Kinder-Gärten** sowie für die Schulung der Lehrpersonen, Lehrmittel und externe Projektbegleitung eine Förderung von bis zu **EUR 3'000.-** erhalten. Weitere Gelder werden durch die Schulen selber direkt ins Projekt investiert. Erfahrungsgemäss liegt der Schulbeitrag im ersten Jahr bei maximal EUR 1'800.-. Die Projektbegleitung und Unterstützung ist auf zwei Jahre ausgerichtet. Gemäss nachfolgender Tabelle erhält eine Schule über zwei Jahre eine Projektunterstützung von bis zu EUR 5'400.-.

Konkret sieht dies für die ersten zwei Jahre wie folgt aus:

Kostenanteil	1. Jahr	2. Jahr
Bodenseegärten	EUR 3'000	EUR 2'400
Schulanteil	EUR 1'800	EUR 1'500

Für die Teilnahme am Schulgarten-Wettbewerb **gelten folgende Bedingungen:**

Was ist das Ziel des Wettbewerbs?

Ziel ist es, Kinder in Schulen und Kindergärten an das Thema „Gärtnern“ heranzuführen. Dabei soll der Spaß an der Arbeit im Freien sowie das Interesse an der Selbstversorgung mit Obst und Gemüse und einer gesunden Lebensweise geweckt und gefördert sowie die Wertschätzung der Lebensmittel gestärkt werden.

Die im Rahmen des Wettbewerbs geförderten Maßnahmen sollen zudem dazu beitragen, dass die Kinder Vorgänge in der Natur, wie beispielsweise das Wachstum und die Lebenszyklen von Pflanzen sowie den Einfluss von Jahreszeiten und Wetter, verstehen lernen.

Was wird im Rahmen des Wettbewerbs gefördert?

Gefördert wird vornehmlich die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Errichtung, Gestaltung und Pflege von Schul- und Kinder-Gärten stehende Anschaffung von Gartengeräten, Material, Pflanzen und Ausstattungen. Zudem werden die eigens fürs Schulgarten-Projekt entwickelten Bildungsmaterialien für Lehrpersonen und Kinder abgegeben. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Schulgartenprojekts, verbinden sie doch die Theorie mit der Praxis.

Planungs- und Beratungsleistungen, die durch Dritte erbracht werden, können gefördert werden, wenn sie zur Gartenplanung und -gestaltung erforderlich sind.

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen und die Förderung erhalten?

Teilnehmen können folgende Einrichtungen, die den betreffenden Garten betreiben:

- Träger von Schulen oder die Schulen selbst, und
- Träger von Kindergärten resp. die Kindergärten selbst

Welche Voraussetzungen bestehen für die Teilnahme am Wettbewerb?

Der Fortbestand des geförderten Schul- oder Kinder-Gartens muss für mindestens drei Jahre gesichert sein.

Der Schulgarten muss eine Mindestgröße von 30 qm, der Kinder-Garten eine Mindestgröße von 20 qm haben.

Wie ist das Verfahren für die Teilnahme am Wettbewerb?

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschließlich schriftlich unter Verwendung des vorgegebenen Vordrucks (Anlage), der einschließlich der erforderlichen Beilagen an folgende Adresse per E-Mail und Post zu senden ist:

Bodenseegärten

Monika Grünenfelder
Schloss Arenenberg
Postfach 226
CH-8272 Ermatingen
sowie an: info@bodenseegaerten.eu

Teilnahmeschluss ist der **13. März 2020**. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Der Jury gehören an:

- Dominik Gügel, Verein Bodenseegärten, Co-Präsident
- Daniel Brogle BBZ Arenenberg, Leiter Gärten
- Prof. Dr. Dorothee Benkowitz, 1. Vorsitzende Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten e.V.
- Dr. Andreas Becker, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Bayerische Gartenakademie
- Eva Eisenbarth, Eigentümerin Gartenbauunternehmen Gartenforum, Konstanz-Dettingen

Die Wettbewerbsbeiträge werden durch die Jury mit den folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium		Punktzahl
Größe des Gartens Gartenfläche inkl. Beete, Obstgehölze, Wege, Komposthaufen, Gerätehütte usw.	Schule: > 30 qm 30 qm 20 qm	10 5 2
	Kindergärten: > 25 qm 25 qm 20 qm	10 5 2
Nutzungsintensität Häufigkeit der Einbindung der Gartenpflege in den Tagesablauf der Kinder während der Gartensaison	wöchentlich 2 mal im Monat 1 mal im Monat	10 5 2
Muss-Kriterium: Einbindung in das pädagogische Gesamtkonzept ganzjährig thematische Schulgartenarbeit, auch außerhalb der Saison (z.B. Saatgutvermehrung, Vorkulturen ziehen, Naturbeobachtung)		10
Besondere gärtnerische Qualifikation des Lehrpersonals Begleitung durch gärtnerisch besonders qualifizierte Lehrer/innen, Erzieher/innen oder externe Fachkräfte, dies muss aber nicht sein, denn es findet eine umfassende Schulung statt – auch Nicht-Profis sind willkommen!		5
Nutzung der erzeugten Produkte <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig – mindestens 4 mal im Jahr – Verarbeitung direkt durch die Kinder (z. B. in einer Lehrküche oder zu Projekttagen) 5 - regelmäßig – mindestens 4 mal im Jahr – Verarbeitung innerhalb der Einrichtung (z. B. in der Schulküche) 2 - regelmäßig – mindestens 2 mal im Jahr – externe Verwendung (z. B. Verkauf) 		10
naturnahe/ökologische Gartenbewirtschaftung* <ul style="list-style-type: none"> - kein Einsatz von Pestiziden - kein Einsatz von leicht löslichen Mineraldüngern - kein Einsatz von Torf zur Bodenaufbereitung 		10
Naturgartenelemente sind vorhanden* <ul style="list-style-type: none"> • Wildstrauchhecke • Wiese & Wiesenelemente • Zulassen von Wildwuchs • Wildes Eck • Sonderstandorte (Feuchtbiotop, Trockenbiotop) • Laubbäume • Blumen und blühende Stauden 	mind. 5 Elemente	5
	mind. 3 Elemente	2
naturnahe Bewirtschaftungselemente sind vorhanden* <ul style="list-style-type: none"> - Komposthaufen 		5 2

<ul style="list-style-type: none"> - Nützlingsunterkünfte - Regenwassernutzung - umweltfreundliche Materialwahl - Mulchen - Gemüsebeet & Kräuter - Obstgarten & Beerensträucher - Mischkultur/Fruchtfolge/Gründüngung 		
Konzept zur Gartenpflege und -erhaltung, auch bei Schließzeiten überzeugendes Pflegekonzept liegt vor (z. B. Zusammenarbeit mit Kleingärtnern, Patenschaften, Zusammenarbeit mit einem Garten-baubetrieb oder einem landwirtschaftlichen Betrieb)		10
maximal mögliche Gesamtpunktzahl		84

* Diese Kriterien entsprechen denen der Aktion „Natur im Garten“ aus Niederösterreich.
Mehr zur Aktion unter www.bodenseegaerten.eu/naturimgarten

Anhand des Bewertungsergebnisses (Gesamtpunktzahl) wird die Rangfolge der Wettbewerbsbeiträge gebildet. Entsprechend dieser Rangfolge werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verteilt.

In welcher Form erhalten die Gewinner des Wettbewerbs die Förderung?

Die gesprochenen Gelder gehen zum einen an die Umsetzungspartner, welcher die Umsetzung vor Ort begleitet und gemeinsam mit den Gartenverantwortlichen vor Ort aktiv ist. Zum andern gehen die Gelder an Pflanzenlieferanten und dienen der Anschaffung von Gartenutensilien etc. Weitere Gelder werden für die Ausbildung der Lehrpersonen und lokalen Gartenverantwortlichen eingesetzt. Hier findet eine umfassende Begleitung statt.

Die Gelder werden 1:1 ins lokale Schulgartenprojekt investiert. Entschädigungen für Eigenleistungen von Schulen sind nicht vorgesehen.

Zudem findet auch eine **Vernetzung der Schulgärten** untereinander statt. Hier werden neue und bestehende Schulgärten zu einem Treffen eingeladen zudem findet der Austausch auch online und an den Schulungstreffen statt.

Unsere Partner sind u.a.

Schweiz

- BBZ Arenenberg
- Schloss & Park Arenenberg – Napoleonmuseum Thurgau
- Amt für Volksschule Kanton Thurgau
- GemüseAckerdemie Schweiz

Deutschland

- Insel Mainau
- Überlingen Marketing und Tourismus GmbH
- Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) / Bayerische Gartenakademie
- Gartenakademie Baden-Württemberg, Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten e.V., GemüseAckerdemie Deutschland etc.

Schulgarten Wettbewerbsausschreibung 2019/2020